

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

27. September 1862.

Mittheilungen über den Lehrmittelsplan für die zürcherische Primarschule.

II. Die Schulbücher der zürcherischen Primarschüler.

(Fortf.) Auch der Plan für diese ist zunächst ohne alle Rücksicht auf die schon vorhandenen Bücher bloß im sorgfältigsten Anschlusse an den Lehrplan entworfen, indem es dann erst eine weitere Frage der Ausführung sein wird, in welchem Maße schon die vorhandenen Bücher dem hier als nothwendig oder doch als sehr wünschbar bezeichneten entsprechen, und wo daher ganz neue Arbeit, wo bloße Revision der bisherigen und wo endlich gar keine Veränderung angestrebt werden muß.

Ferner liegt in der Absicht der Kommission, bei diesem Anlasse endlich einmal auch mit Rücksicht auf den bedeutenden und allerlei weitere Unordnung begünstigenden Uebelstand Ordnung zu schaffen, daß fast jedes Kind tagtäglich außer Hesten und Tafeln noch 3—5 verschiedene größere und kleinere Schulbücher in die Schulen tragen soll, das eine Kind etwa ein Rechnungsbuch mit den Hesten für alle vier Schuljahre, sowie ein Heft des religiösen Lehrmittels und ein Heft des Lesebuchs zusammen in einem, und dann noch ein Heft des geometrischen Lehrmittels und ein Wiederheft wieder jedes in besonderem Einband, ein zweites und drittes Kind dagegen lauter Heste, welche nur in dieser Klasse gebraucht, aber das eine alle in Einem Band, und das andere in zwei, drei oder vier Bänden, welche natürlich wieder sehr verschieden zusammengesetzt sein können. Bei näherer Prüfung zeigt sich nämlich, daß das einzige Bedenken, welches bis dahin abgehalten hat, diesen Durcheinander abzustellen, nämlich die Rücksicht darauf, daß bisweilen in einer Haushaltung noch einzelne Heste für die betreffende Klasse vorhanden gewesen seien und dann diese im Doppel hätten angeschafft werden müssen, schon darum durchaus unerheblich ist, weil, sobald einmal 2 oder 3 Jahre lang keine einzelnen Heste mehr werden abgegeben worden sein, dann auch von selbst keine solchen mehr werden gebracht werden können, abgesehen davon, daß in der Regel auch der einfachste Einband verschiedener Heste theurer ist als eine zweite Anschaffung des Textes selbst.

Es versteht sich übrigens dabei von selbst, daß durch diese Durchführung einheitlicher Klassen-Schulbücher weder der innere Zusammenhang und die relativ selbstständige Gestaltung der einzelnen Unterrichtsfächer durch die verschiedenen Klassen, noch die Leichtigkeit partieller Revision irgendwie erschwert werden darf. Es hat daher auch Niemand daran denken können, die Bearbeitung irgend eines einzelnen Klassenbuches zum Voraus nur in Eine Hand zu legen, sondern es ist stets angenommen worden, daß jedesmal nur ein Fach, dieses aber durch die verschiedenen Klassenbücher hindurch zur Bearbeitung ausgeschrieben werden soll, und mit Rücksicht auf die wünschbaren Partialrevisionen der Bücher wird ganz einfach jedes Heft eine doppelte Seitenzahl erhalten, eine erste (größere oder römische) Ziffer, welche

das Heft, und eine zweite (kleinere oder arabische) Ziffer, welche die einzelnen Seiten desselben angibt, so daß dann jedes Heft für sich revidirt und allenfalls auch beschränkt oder erweitert werden kann, ohne daß dadurch auch die Seitenzahlen der übrigen Heste berührt und der Gebrauch des Ganzen für Schüler und Lehrer erschwert würde. Das zweite Heft begänne statt z. B. mit Seite 49 fortzufahren wieder mit II. 1., II. 2. u. s. f., auch wenn das erste in einer neuen Auflage statt 48 Seiten, nunmehr 45 oder 52 hätte u. s. w.

Was endlich die Aufgaben für die Schüler betrifft, so hat sich die Kommission jedesmal die Frage vorgelegt, ob es wirklich zweckmäßig sei, daß dieselben auch dem Schüler selbst in die Hand gegeben werden, und wenn sie sich diese Frage glaubte verneinen zu müssen, wie namentlich beim Kopfrechnen, so konnte sie dieß um so eher maßgebend sein lassen, als sie nun unter Voraussetzung jenes Handbuchs für den Lehrer in diesem ein Mittel hatte, solche Aufgaben, die besser nicht in die Hand des Schülers gegeben werden, wenigstens dem Lehrer anzubieten.

Im Uebrigen bestimmt der Entwurf den Inhalt der einzelnen Schulbücher in folgender Weise:

I. Schulbüchlein für die erste Elementarklasse.

Dieses soll den gesammten Stoff des Schreibleseunterrichts enthalten, also die Bezeichnung der Selbstlaute, ferner die Bezeichnung der Mitlaute in der Ordnung ihrer größern und geringern Schreibbarkeit, und dann in anlautender oder auslautender Verbindung mit den Selbstlauten in drei- und mehrsilbigen Sylben, endlich das große Alphabet. Außerdem eine Sammlung von Wörtern, welche bei den Denk- und Sprechübungen vorgekommen sind.

II. Schulbüchlein für die zweite Elementarklasse.

Dieses zweite Büchlein soll schon zwei Abschnitte haben, einen ersten für den Sprechunterricht und einen zweiten für den Religionsunterricht. Für den Sprechunterricht wird gewünscht: Vorführung des kleinen und großen Alphabets der Druckschrift und Anwendung derselben zur Bezeichnung schon bekannter Wörter; dann eine Sammlung von Namen von solchen Gegenständen, Eigenschaften und Thätigkeiten, welche nach dem Handbuch für den Lehrer zu dieser Zeit bereits betrachtet worden sind, sowie einfacher Sätzchen, in welchen dieselben auf einander bezogen sind, bald in Schreib-, bald in Druckschrift; ferner eine Sammlung solcher Wörter und Sätze, deren Inhalt vorher noch nicht näher besprochen worden ist, sowie einfacher Beschreibungen, kurzer Erzählungen und kleiner Gedichte; endlich der nöthige Uebungsstoff zur schriftlichen Zusammenstellung bestimmter Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten in bestimmten zur Zeit bereits eingeübten Sprachformen.

Für den Religionsunterricht aber ist nöthig eine Sammlung von 25—30 einfachen religiösen Erzählungen zur Wiederaufnahme und Weiterführung des auf Grundlage der mündlich vorgetragenen Erzählungen schon Behandelten, besonders in der

zweiten Hälfte des Schuljahres mit einem kleinen Anhang religiöser Liedchen (4—5 Seiten).

III. Schulbüchlein für die dritte Elementarklasse. Dieses soll enthalten:

Für den Religionsunterricht, eine Sammlung von etwa 50 Erzählungen wirklich geschehener Begebenheiten zur Veranschaulichung der wichtigsten religiös-sittlichen Begriffe und zur Anregung religiös-sittlicher Selbstthätigkeit mit einem kleinen Anhang religiöser Liedchen (4—5 Seiten).

Für den Sprachunterricht, eine Sammlung einfacher Beschreibungen, kurzer Erzählungen und kleiner Gedichte, im theilweisen Anschluß an die Gegenstände der Denk- und Sprechübungen, und eine Sammlung von Musterfäßen zur Nachbildung mündlich geübter Sprachformen und Fragen, und Aufgaben zu andern schriftlichen Arbeiten.

Für den Unterricht im Rechnen, eine Sammlung von Aufgaben zu den für diese Klasse vorgeschriebenen Übungen.

Für den Gesangunterricht, eine Anzahl auf 3 Linien geschriebener Liedchen.

IV. Schulbuch für die erste Realklasse.

Die gleichen Hauptabschnitte wie das Schulbüchlein der dritten Elementarklasse haben auch die größern Schulbücher der Realklassen, nur daß der Singstoff aller drei Klassen in ein besonderes Liederbuch vereinigt werden soll, das wir unten unter VII anführen werden. In diesen Abschnitten aber enthalten sie folgenden Stoff:

Für den Religionsunterricht, Bilder aus der Zeit des Alten Testaments in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten und eine mäßige Anzahl für diese Altersstufe passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

Für den Sprachunterricht, zuerst die für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Belehrungen aus den Gebieten der Geographie, Geschichte und Naturkunde, sowie eine sorgfältig getroffene Auswahl allgemeiner auch praktischer Lesestücke, welche sich den realistischen Belehrungen unmittelbar anschließen oder auch sonst mit denselben abwechseln können; — ferner eine Sammlung von Musterfäßen zur Ableitung der in dieser Klasse darzustellenden Grundverhältnisse des einfachen Satzes mit beigefügten Regeln und Aufgaben; endlich Aufgaben zur Übung im schriftlichen Ausdruck.

Für den Unterricht im Rechnen und in der Geometrie, eine Sammlung von Rechnungsaufgaben zu den für diese Klasse vorgeschriebenen Übungen, und eine Sammlung von geometrischen Aufgaben ebenfalls zu den für diese Klasse bezeichneten Übungen mit den unentbehrlichsten Erklärungen und Lehrfäßen.

V. Schulbuch für die zweite Realklasse.

Für den Religionsunterricht, Erzählungen aus dem Leben Jesu in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten und eine mäßige Anzahl passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

Für den Sprachunterricht, zuerst wieder die für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Belehrungen, sowie eine sorgfältig getroffene Auswahl allgemeinerer, prosaischer und poetischer Lesestücke wie in der vorigen Klasse; ferner eine Sammlung von Musterfäßen zur Ableitung der Grundverhältnisse des erweiterten Satzes, ebenfalls mit Regeln und Aufgaben; endlich Aufgaben zur Übung im schriftlichen Ausdruck.

Für den Unterricht im Rechnen und in der Geometrie,

eine Sammlung von Rechnungsaufgaben zu den in dieser Klasse vorzunehmenden Übungen, allenfalls mit kurzen Erklärungen und mit Auflösung einzelner Beispiele, und eine Sammlung von geometrischen Aufgaben mit den unentbehrlichsten Erklärungen und Lehrfäßen.

VI. Schulbuch für die dritte Realklasse.

Für den Religionsunterricht, Gleichnisse und Aussprüche Jesu und einige Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten und eine mäßige Anzahl passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

Für den Sprachunterricht, zuerst wieder die nöthigen realistischen Belehrungen und eine Auswahl allgemeiner, besonders praktischer Lesestücke; ferner die nöthige Sammlung von Musterfäßen zur Ableitung der Grundverhältnisse des zusammengesetzten Satzes mit Regeln und Aufgaben; endlich Aufgaben zur Übung im schriftlichen Ausdruck.

Für den Unterricht im Rechnen und in der Geometrie, eine Sammlung von Rechnungsaufgaben und eine Sammlung von geometrischen Aufgaben wie in den beiden vorigen Klassen.

VII. Liederbuch der Realschule.

Dieses Liederbuch soll den nöthigen Liederstoff zur weitem Anwendung der in den drei Klassen vorkommenden Gebör- und Stimmübungen enthalten und zwar in solcher Anzahl, daß auf jede wichtigere Art von Übungen mehrere Lieder kommen, und in solcher Gliederung, daß die Sammlung eben so wohl in unmittelbarer Verbindung mit jenen Übungen als auch sonst als Liederbuch gebraucht werden kann. Die Lieder sollen ein- und zweistimmig sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

In der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich nächstens in Sarnen versammelt, wird die Frage:

„Welche besondern Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden im Wege, und wie können dieselben am besten überwunden werden?“

diskutirt werden. Wir entnehmen dem Referate der Luzerner Sektion der gemeinnützigen Gesellschaft, welches von Hrn. Math. Riedweg, Kantonschulinspektor, verfaßt ist, die Schlusstellen, in welchen in Kürze zusammengefaßt ist, was den Schulen in den Gebirgsgegenden einen günstigen Erfolg sichern kann. Die Vorschläge bestehen in Folgendem:

1) Man errichte so viele Schulen, daß auch den Entferntesten der Besuch derselben möglich gemacht wird.

2) Man verlege die Schulzeit auf diejenige Jahreszeit, in welcher die nothwendigsten Arbeiten auf dem Felde die Kinder nicht vom Schulbesuche abhalten.

3) Man verschaffe den armen Schulkindern eine kräftige Mittagsuppe und die nöthigsten Kleidungsstücke auf dem Wege von Armenvereinen.

4) Man sei strenge gegen die, welche aus Nachlässigkeit und bösem Willen ihre Kinder der Schule entziehen.

5) Man beschränke den Unterricht auf Hauptfächer und sorge ganz besonders für eine gute, sittliche, religiöse und praktische Bildung, damit die Eltern und die Kirchenlieder die Schulen lieb gewinnen und ihr Gedeihen fördern helfen.

6) Man stelle wo möglich solche Lehrer an, welche eine feste, sittliche und religiöse Bildung haben, zu ihrem Berufe befähigt und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind.

7) Man lasse die Bildungsfähigen nicht aus der Schule, bis sie in den Hauptfächern die durch den allgemeinen Lehrplan vorgeschriebenen Kenntnisse erworben haben. —

Ueber den ersten Punkt bemerkt der Referent:

Auch die Bestimmung des Gesetzes, daß so viele Schulen sollen errichtet werden, daß die Kinder nicht wegen zu weiter Entfernung oder Uebersättigung an zweckmäßiger Benutzung derselben gehindert werden, ist sehr gut. Sie hat zwar eine ziemlich große Anzahl von Schulen ins Leben gerufen und dadurch dem Staate und den Gemeinden neue Ausgaben vorursacht; allein sie hat wesentlichen Uebelständen abgeholfen. Bis in die entlegensten Wildnisse hinaus, wo noch Menschen ihre ärmlichen Hütten aufschlagen, ist ihnen die Schule nachgefolgt und steht bereit, diese etwas rohen Naturkinder zu entmildern. Die Gemeinde Romoos, etwa 1600 Seelen zählend, hat wegen ihrer ungünstigen Lage 9 Schulen, von denen freilich einige kaum 10—20 Schüler zählen. Auf diese Weise haben Staat und Gemeinden durch große Opfer die Schulen der Jugend zugänglicher gemacht. Die Berggemeinde Sternenberg, Kt. Zürich, mit etwa 1500 Einwohnern, hatte bis vor wenigen Jahren 5 Schulen, freilich auch mit wenigen Schülern; sie hat auch 5 gute Schulhäuser mit Lehrerwohnungen, und eben auch schlechte Schulwege zur Winterszeit. Nun arbeitet der zürch. Erziehungsrath dahin, die Schulen in der Gemeinde Sternenberg noch auf 2—3 zu reduzieren, um Kosten für Staat und Gemeinden zu ersparen. Da gibt es denn für die Kleinen wieder stündige Schulwege. Wir halten das Zusammenschieben der Schulgemeinden in den Berggegenden nachtheilig für die Volksbildung und Erziehung, und das Sparen an diesen armen Gemeinden zu Gunsten einiger Vermöglichen, die, weil sie keine Kinder haben, die Schulverschmelzungskommission immer in Bewegung setzen, für eine übel angebrachte Sparsamkeit. W.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. (Korr.) Die Vorsteherchaft des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins wendete sich in einer Zuschrift an die Erziehungsdirektion, um derselben mitzutheilen, es bestehe die größte Schwierigkeit für das Gedeihen der Gewerbschulen darin, daß die zürch. Volksschullehrer gerade in dem Hauptfache dieser Schulen, im praktisch angewandten Zeichnen, in der Regel nicht genügend unterrichtet seien und daß es daher sehr wünschbar, wenn auf das dießfällige Bedürfnis geeignete Rücksicht genommen würde. Diese Zuschrift hat nun die Erziehungsdirektion, die Anregung des Vereins im Uebrigen bestens verdankend, dahin beantwortet, der neue Lehrplan für das zürch. Lehrerseminar vom Jahr 1860 nehme auf die geäußerten Wünsche bereits in bedeutendem Maße Rücksicht, denn es sei bei der nähern Bezeichnung der Aufgabe des Zeichnungsunterrichts jetzt ausdrücklich auch das Zeichnen von Ornamenten, sowie das Zeichnen nach geometrischen Körpern mit praktischer Anleitung zur Perspektive und Uebergang zum Naturzeichnen mit Anwendung der Perspektive nach Gebäuden, allerlei Geräthschaften (z. B. physikalischen Apparaten) auf dem Papier und an der Wandtafel, und bei der nähern Bezeichnung der Aufgabe des mathematischen Unterrichts auch die Behandlung der Elemente der descriptiven Geometrie sowie der Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens und Übung im Feldmessen mit und ohne Feldtisch vorgesehen. Ueberhaupt gehe das Bestreben schon jetzt entschieden dahin, den Zeichnungsunterricht möglichst praktisch zu machen und die Er-

ziehungsbehörden werden gerne ferner dazu mitwirken, diesem Unterrichte soweit thunlich diejenige Richtung zu geben, welche dem von dem Vereine angestrebten Zwecke entspreche.

— Als in der letzten Schulsynode von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte der Erziehungsrath bald einmal auch den im Gesetze vorgeschriebenen Zusammentritt der Behörde mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen veranlassen, hat derselbe bereits beschlossen, im Monat September oder Oktober eine solche Konferenz zu veranstalten, und gegenwärtig sind die Pflegen wirklich eingeladen, ihre Abgeordneten zu bezeichnen. Eine Zahl ist für dieselbe um so weniger bestimmt worden, als keine Beschlüsse werden gefaßt werden und es dem Erziehungsrathe nur lieb sein kann, wenn sich jetzt auch einmal besonders nicht selbstlehrende Schulleute, Präsidenten der Gemeindschulpflegen, Schulverwalter, Visitatoren, Richter, Aerzte, Schul- und Jugendfreunde überhaupt, in einer etwas zahlreichen Versammlung vereinigen und in Gegenwart der obersten Erziehungsbehörde sich in ähnlicher Art über die verschiedenen Schulbedürfnisse aussprechen, wie es die Lehrer theils in der Konferenz der Kapitelpräsidenten, theils in der Profynode thun können. Der Erziehungsrath kann über den Stand einzelner Angelegenheiten oder über bestimmte Einrichtungen oder Erwartungen kaum auf einem andern Wege eben so sichere und vielseitige Aufschlüsse erhalten, wie von dieser Konferenz von Mitgliedern der Bezirksschulpflegen, und namentlich wird er, wenn irgendwo, so hier, recht deutlich vernehmen, was möglich und was nicht möglich ist.

Als Hauptfragen zur Besprechung hatte er schon in seiner ersten Einladung folgende fünf bezeichnet: 1) Durchführung des Turnunterrichts. 2) Uebergang aus der Sekundarschule an das Gymnasium. 3) Uebergang vom alten zum neuen Lehrplan. 4) Einrichtung der Jahresprüfungen der Primarschule. 5) Laxation der Schulen. An diese fünfte Frage schließt sich nämlich auch alles an, was die Bezirksschulpflegen von sich aus zur Besprechung vorgeschlagen haben.

— Der Erziehungsrath hat Hrn. Pfarrverweser Furrer in Schlieren ein Reisestipendium von Fr. 1200 ertheilt. Derselbe gedenkt, da für ihn auf den theologischen Fakultäten Deutschlands dermalen nicht mehr viel zu holen wäre, eine Reise nach Palästina zu machen, und sich durch die unmittelbare Anschauung des Landes desto eher in den Stand zu setzen, eine wahrhaft geschichtliche und auch dem Gebildeten genießbare Geschichte des Volkes Israel zu schreiben. Der Erziehungsrath hat sich gewiß mit Recht nicht für gebunden gehalten, diese Stipendien nur zum Besuche von Lehranstalten zu vergeben. Wissenschaftliche Tüchtigkeit und Wahrscheinlichkeit namhafter Erfolge sollte doch immer obenan stehen. Ja es fragt sich, ob es nicht schon manchmal besser gewesen wäre, solche ungewöhnlichen Projekte zu unterstützen, statt bloß mittelmäßige Leute auf Universitäten zu schicken.

G r a u b ü n d e n. (Korr.) Seit vier Monaten sind der größere Theil unserer Schulen zu Berg und Thal geschlossen und werden es noch zwei Monate bleiben. Die Lehrer derselben haben ihr Schulmeisterscepter abgelegt und treiben nun Thätigkeiten der verschiedensten Arten. Die einen liegen der Landwirthschaft ob, heuen und ernten; andere haben sich in Kurorten als Schreiber oder Buchhalter verdingt und noch eine kleine Anzahl anderer leben als Sennen in der reinen Alpenluft und trinken dieselbe in vollen Zügen, thun sich auch gütlich mit Milch, Käse,

Butter und Zieger und kehren dann im Herbst gestärkt an Leib und Geist (?) wieder zur Schulmeisterei zurück. Es werden zwar manche Lehrer und andere Leute anderwärts denken, es sei denn doch eine bedenkliche Sache, wenn so ein halbes Jahr lang die Schulen geschlossen bleiben. Die Sache ist eben denn doch nicht so gefährlich, wie man glauben möchte; denn erstens erstarken die Kinder den Sommer und Herbst über am Körper und sehnen sich dann nach einer längeren Unterbrechung wieder nach der Schule und arbeiten und lernen dann mit doppelt regem Eifer. Zudem besuchen die Schüler die Schule vom siebenten Jahre bis zum sechzehnten, in welchem Alter sie konfirmirt werden. An verschiedenen Orten trifft man auch etwelchen Unterricht im Sommer-Halbjahr, sowie es hie und da, doch noch selten (eine Art), Jahresschulen gibt.

Hinsichtlich der Einführung von Jahresschulen ist zu bedenken, daß die Verhältnisse der Bergbewohner die Errichtung solcher gar nicht möglich machen, indem die einzelnen Familien im Laufe des Sommers und Herbstes oft monatlich ihren Herd wechseln und mit ihren Heerden weiter ziehen, so daß beim besten Willen von einem nur annähernd geregelten Schulbesuch keine Rede sein kann.

Was aber beim letzten Schluß der Schulen den Schul- und Kinderfreund besonders freuen mußte und von immer regerer Theilnahme für das Schulwesen zeugt, ist die Wahrnehmung, daß in den meisten Thalschaften der Schluß der Schulen durch frohe Jugendfeste gefeiert wurde, an denen sich Alt und Jung mit großer Freude theilnahmen. Solche fanden statt in Valen-

das (Oberland), in der Landschaft Churwalden, im Schalfid, Bergell, Ruschlar und noch an verschiedenen andern Orten. Ueberall herrschte bei Anlaß dieser Feste der herzlichste Jubel und die schönste Eintracht zwischen den theilnehmenden Kindern und Eltern aus den verschiedensten Gemeinden. Auch die Schulen von Chur feierten ihre jährliche Maienjäppartie (ein Ausflug in die 1–2 Stunden entfernten Boralpen). Es gibt hier in Chur keinen andern Anlaß, der die Bevölkerung in dem Maße in freudige Erregung bringt, als die herrliche Fest der Jugend und dabei besonders der gemeinschaftliche Einzug von über 500 bekränzten, fröhlichen Kindern. Freilich kommt vor unsern Jugendfesten nicht das ewige Eintrillen von Spielen und Gesängen vor, was den lieben Kleinen ein solches Fest zu einer wahren Qual macht, sondern da freut sich der kleine Freund mit seinem Freunde, oder sie scharen sich selbst zu fröhlichem Spiele und Gesang und freuen sich, wenn nur der Lehrer theilnehmend mitwirkt. Zudem werden die kleinen Altpreisenden nicht immer ängstlich umringt und eingepfercht von einer Masse besorgter Gemüther, die über jede Kleinigkeit Ach und Weh schreien, vielmehr wird hier dem jugendlichen Frohsinn freier Spielraum gelassen. Doch die weitere Ausführung eines derartigen Jugendfestes würde für heute zu weit führen und behalte ich mir eine solche auf nächstes Jahr vor, wenn es mir — was ich sehnlichst hoffe — vergönnt ist, mich wieder mit meinen kleinen Studenten an einem solchen zu theilnehmen. —

Redaktion: Bähringer, Luzern; Bosshard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Schulausschreibung.

Bern. Die beiden neu errichteten gemischten Klassen in der Lorraine, zur Staldenschule gehörend, mit circa 100 Kindern für zwei Lehrer.

Nebenpflichten: Beaufsichtigung der Kinder in den Kinderlehren nach einer bestimmten Reihenordnung.

Besoldung: Für die erste Stelle in Baar Fr. 1320, incl. Staatszulage und Entschädigung für Wohnung, Holz und Land; für die zweite Stelle Fr. 1170 in Baar, Staatszulage und Entschädigung für die gesetzlichen Zulagen inbegriffen.

Amtsantritt für beide Stellen: 3. November.

Anmeldung bis 30. Sept. bei Hrn. Gemeinderath von Sinner, Präsident der Schulkommission.

Neues Liederheft!

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: **25 dreistimmige Lieder** für die oberste Stufe der Volksschule (Sekundar- und Singeschulen etc.). Schulpreis 15 Rp. Partiepreis 12 Rp.

Ebenso für die mittlere Stufe der Volksschule: **zweistimmige Lieder, II., IV., V. und VI. Heft.** Schulpreis 10 Rp. Partiepreis 8 Rp.

Uster (Kt. Zürich), den 24. Sept. 1862.

J. S. Rüegg,
Lehrer.

Billigstes Lesebuch!

Angeichts des nahen Beginns des Winterkurses bringe ich in neue Erinnerung:

Der Schweizerische Schul- und Hausfreund, ein Lesebuch
für die Ergänzungs- und Sekundarschule und für den Familienkreis.

Von

Dr. Th. Scherr.

gr. 8. 40. Bog. Rüd und Gd in Leinwand gebunden. Preis einzeln Fr. 2. 80. In Partien von 25 Expl. nur Fr. 2. 20.

Der Schul- und Hausfreund, im Auftrage der thurgauischen Erziehungsbehörde von dem rühmlichst bekannten Verfasser bearbeitet, ist in den thurg. Schulen obligatorisch eingeführt und hat sich auch in andern Kantonen einer außerordentlich günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Dem trefflichen Inhalte, der ihn zur Einführung in allen Sekundar- und Wiederholungsschulen empfiehlt, tritt diese erleichternde der beispieles billige Partiepreis zur Seite.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

J. Suber in Frauenfeld.

Bei Meyer & Zeller ist erschienen:

Der Kanton Zürich
in

naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt.

Ein Handbuch
für Schulen, sowie zur Belehrung und Unterhaltung für jedes Alter.

Von

Dr. S. Schinz,
Professor.

Preis gebd. Fr. 4. Bei Einführung in Schulen Partiepreis **Fr. 2.**

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Bei Meyer & Zeller in Zürich sind erschienen:

Steffens, Volkskalender für 1863.
Fr. 1. 70.

Gubig, Volkskalender für 1863.
Fr. 1. 70.

Illustrirter Familienkalender f. 1863.
70 Cts.